

sprechend gering waren auch die Veränderungen des relativen Anteils des konstanten Kapitals. Er lag 1968 bei 99,3% und blieb - von den Jahren 1970, 1971 und 1973 abgesehen, in denen er um ganze 0,1% zurückging - bis 1976 auf diesem Wert. Während die Entwicklung beim vorgeschossenen variablen Kapital uneinheitlich verlief, zeigt sich für die beiden Bestandteile des konstanten Kapitals eine jeweils ganz eindeutige Tendenz: Bei allen Verbund-EVU ist der Anteil des konstanten zirkulierenden Kapitals kräftig gestiegen. Der auf Arbeitsgegenstände entfallende Kapitalvorschub nahm 1976 mit 3,7% einen fast doppelt so hohen Anteil am produktiven Kapital ein wie 1968 mit 1,9%. Andererseits ist bei ebenfalls allen Verbund-EVU das relative Gewicht des Fixkapitals zurückgegangen. Zwar war es mit 96,6% im Durchschnitt aller untersuchten Unternehmen noch immer extrem hoch, lag damit 1976 aber doch unter dem Anteil von 1968, als er 97,4% betrug.

3. Das für die Verwertungsbedingungen des industriellen Kapitals besonders charakteristische und wichtige Verhältnis zwischen vorgeschossenem konstantem und vorgeschossenem variablem Kapital (die sog. "organische Zusammensetzung des Kapitals"), hat sich insgesamt nur wenig verändert. Mußten 1968 für jede Geldeinheit vorgeschossenen variablen Kapitals 149 Geldeinheiten für Produktionsmittel eingesetzt werden, so waren es 1976 rd. 138 GE. In den ersten Jahren des Untersuchungszeitraumes konnten die aus dem weiteren Anwachsen der Arbeitsproduktivität resultierenden Steigerungstendenzen bei der organischen Zusammensetzung durch die in den Tarifverträgen durchgesetzten Lohnerhöhungen zwar noch überkompensiert werden, so daß die organische Zusammensetzung bis 1970 auf ein

Verhältnis von 130 : 1 zurückging. Danach aber überwogen trotz anhaltender Lohnerhöhungen die Preissteigerungen bei Arbeitsmitteln und vor allem bei Arbeitsgegenständen, was einen Wiederanstieg der organischen Zusammensetzung zur Folge hatte.

Von der organischen Zusammensetzung des Kapitals, die auf Bestandsbasis ermittelt wird, ist die Wertzusammensetzung des v e r b r a u c h t e n Kapitals zu unterscheiden. (Beide sind identisch, wenn die Umschlagszahl für alle Bestandteile des produktiven Kapitals = 1 ist.) Wie der Tabelle "Struktur des Bruttoproduktionswertes (Wertstruktur)" zu entnehmen ist, hat beim Verhältnis zwischen dem übertragenen Wert der Produktionsmittel einerseits und dem reproduzierten Wert der Arbeitskraft andererseits auch hier nach einem Rückgang von 8,2 : 1 in 1968 auf 7,8 : 1 in 1971 in den Folgejahren ein Wiederanstieg eingesetzt, so daß 1976 wieder das Niveau von 1968 erreicht wurde. Vom Kostpreis der Ware Elektrizität entfielen demnach im Durchschnitt aller Jahre und Verbund-EVU 8 GE auf das verbrauchte konstante und 1 GE auf das verbrauchte variable Kapital. Allerdings macht in diesem Falle das verbrauchte konstante zirkulierende Kapital (bei steigender Tendenz) rd. 75 Prozent, das konstante fixe Kapital rd. 14% und das variable Kapital rd. 11% des Kostpreises aus.

Mit Hilfe der vorher ermittelten Mehrwertmasse und des vorgeschossenen produktiven Kapitals läßt sich jetzt auch der Verwertungsgrad des produktiven Kapitals ermitteln, die Profitrate also, wie sich zunächst darstellt auf der Grundlage der Identität von

Mehrwert und Profit

4.1.3.1. Mehrwert und Profit - Der Verwertungsgrad des vorgeschossenen produktiven Kapitals

Es wird also die Mehrwertmasse, die auch die Löhne und Gehälter für die nicht-produktiven Arbeiter und Angestellten einschließt, bezogen auf das vorgeschossene Produktive Kapital, welches seinerseits die nicht eliminierbaren, dem Zirkulationskapital zuzurechnenden Kapitalteile enthält.

Verwertungsgrad des vorgeschossenen Produktiven Kapitals bei den 9 Verbund-EVU 1968 bis 1976

Jahr	Produktiv. Kapital Mio.DM	Mehrwert- masse Mio.DM	p' v.H.
1968	17645,3	3037,7	17,2
1969	18297,0	3291,5	18,0
1970	19311,1	3324,7	17,2
1971	20972,4	3795,7	18,1
1972	23218,4	3843,2	16,6
1973	25971,2	4630,4	15,4
1974	28991,9	4834,1	16,7
1975	31524,4	6093,5	19,3
1976	33729,6	6829,7	20,2

Quelle: eigene Berechnungen

Im Untersuchungszeitraum machte im Durchschnitt aller Verbund-EVU die allein aus eigener Produktion resultierende Mehrwertmasse rd. 17,6 % des eingesetzten Produktiven Kapitals aus ($s_x = 1,46$). Dabei läßt sich wiederum ein Absinken des Verwertungsgrades in der ersten Phase feststellen, die allerdings bis zum Jahre 1973 reicht, gefolgt von einer Phase stetigen Wiederanstiegs bis auf ein Niveau, das mit 20,2 % im Jahre 1976 deutlich über den 17,2 % des Jahres 1968 liegt.

Dieser "Verwertungsgrad des produktiven Kapitals" entspricht ungefähr der "Bruttoprofitrate", wie sie von Tammer bzw. vom "Institut für Internationales Politik und Wirtschaft der DDR" (IPW) definiert wird. Danach ist die Bruttoprofitrate das "Verhältnis des industriellen Bruttoprofits zum vorgeschossenen produktiven ... Kapital"¹⁾, wobei der "industrielle Bruttoprofit" den gerechtfertigten Personalaufwand für die nichtproduktiven Arbeiter und Angestellten ebenso einschließt wie die Steuern und Abgaben der Unternehmen und damit der von den Unternehmen realisierten Mehrwertmasse gleichzusetzen ist.²⁾

In der folgenden Tabelle wurden die Bruttoprofitraten, die Tammer a) für die Gesamtheit der erfaßten Aktiengesellschaften des warenproduzierenden Gewerbes (1968: 1156; 1976: 824 AGs) und b) für ausgewählte Großunternehmen der chemischen, elektrotechnischen, Stahl- und Automobilindustrie ermittelt hat, dem Verwertungsgrad des produktiven Kapitals gegenübergestellt, wie er sich für die Gesamtheit der Verbund-EVU im Zeitraum 1968 bis 1976 entwickelt hat.

1) Tammer, Hans, "Profite und Profitraten in der BRD-Industrie", in: IPW-Berichte, 6/1978, Berlin (DDR), S. 22.

2) ebenda.

Die Bruttoprofitrate der 9 Verbund-EVU im Vergleich mit den Bruttoprofitraten aller AGs und ausgewählter Großunternehmen (nach der IPW-Methode) (v.H.)

	1968	1969	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976
9 EVU	17,2	18,0	17,2	18,1	16,6	15,4	16,7	19,3	20,2
Alle AGs	28,2	31,3	30,9	27,9	26,8	31,1	31,2	26,6	29,4
Bayer	34,4	38,3	32,5	28,7	29,8	33,2	37,7	25,3	32,0
Hoechst	39,9	44,8	39,6	35,5	36,1	38,9	46,1	28,7	36,9
BASF	33,8	36,9	34,6	31,8	35,7	41,1	50,8	33,2	38,1
Siemens	45,6	48,3	42,3	38,1	40,6	43,3	45,3	40,6	43,0
ATH	34,9	40,5	30,0	17,1	17,0	22,5	30,1	23,6	21,6
Daimler-B.	53,6	61,5	62,5	53,9	55,1	58,7	53,3	60,9	67,5

Quelle: Tammer, Hans, "Profite und Profitraten in der BRD-Industrie", in: IPW-Berichte, 6/1978, Berlin (DDR), S.22; eigene Berechnungen

Danach liegt die Bruttoprofitrate der aufgeführten Großunternehmen (mit Ausnahme der von der Stahlkrise betroffenen August-Thyssen-Hütte) in allen Jahren - z.T. sogar sehr beträchtlich - über der im Durchschnitt von den erfaßten Aktiengesellschaften des produzierenden Gewerbes erzielten. Tammer sieht darin den sichtbaren Beweis für seine These von der größeren Profitaneignungsfähigkeit der Monopolunternehmen gegenüber den Unternehmen des nichtmonopolisierten Bereichs.

Für die Verbund-EVU, obwohl sie dem Gesellschaftskapital nach durchweg zu den 50 größten Aktiengesellschaften der Bundesrepublik und Westberlins gehören - trifft diese These aber offensichtlich nicht zu. Ihre Bruttoprofitraten bleiben hinter den durchschnittlichen mindestens ebenso stark zurück, wie diese von Bayer, Mercedes-Benz, Siemens etc. übertroffen werden.¹⁾

1) Der Abstand zwischen den Bruttoprofitraten der Verbund-EVU und denen der AGs des übrigen produzierenden Gewerbes würde noch deutlicher hervortreten, wenn die in der Tammer-Rechnung erfaßten AGs der Elektrizitätserzeugung und -verteilung unberücksichtigt blieben. So stellten beispielsweise 1975 die 68 erfaßten EVU immerhin 7,3 % der Gesamtleistung, 17,1% der Abschreibungen auf Sachanlagen, 7,2% des Stoffaufwandes und 4,1 % des Personalaufwandes aller 836 AGs. (Vgl. "Ausgewählte Posten aus den Erfolgsrechnungen 1974 und 1975 von 836 Aktiengesellschaften der Industrie nach Wirtschaftsgruppen", in : WiSta 12/1976, S. 785; Prozentsätze überschlägig auf Basis unkorrigierter Werte.)

Die mit der Mehrwertmasse identische Profitmasse ist der Profit, den sich der Kapitalist in erster Instanz aneignet, bevor er ihn mit anderen Personen zu teilen hat und der Profit in seinen verselbständigten Formen wie Handelsprofit, Zins, Rente etc. erscheint.¹⁾ Ferner ist zur Profitproduktion nicht nur ein Vorschuß an produktivem Kapital sondern auch an Zirkulationskapital erforderlich. Wie beide Momente sich auf den tatsächlichen Verwertungsgrad des gesamten vorgeschossenen industriellen Kapitals auswirken, wird sich zeigen, wenn in den folgenden beiden Abschnitten der Umfang des vorgeschossenen Geld- und Warenkapitals bei den Verbund-EVU ermittelt worden ist.

1) "Der Kapitalist (...) ist zwar der erste Aneigner, aber keineswegs der letzte Eigentümer dieses Mehrwerts. Er hat ihn hinterher zu teilen mit Kapitalisten, die andre Funktionen im großen und ganzen der gesellschaftlichen Produktion vollziehn, mit dem Grundeigentümer usw. Der Mehrwert spaltet sich daher in verschiedene Teile. Seine Bruchstücke fallen verschiedenen Kategorien von Personen zu und erhalten verschiedene, gegeneinander selbständige Formen, wie Profit, Zins, Handelsgewinn, Grundrente usw.", Karl Marx, Das Kapital, Bd. I, a.a.O., S. 589.

4.2. Das Geldkapital

Die im Zirkulationsprozeß des industriellen Kapitals freigesetzte und zur Aufrechterhaltung der Kontinuität des Reproduktionsprozesses vorzuhaltende Kapitalsumme bildet das Geldkapital. Es wird seinen konkreten Existenzweisen entsprechend nach den Bilanzierungsvorschriften des AktG von den Verbundgesellschaften unter den Posten der sog. "Anderen Gegenstände des Umlaufvermögens" ausgewiesen. Die Posten lassen sich in drei Gruppen zusammenfassen: Forderungen, Zahlungsmittel und Wertpapiere. Da die Wertpapiere des Umlaufvermögens in unserem Zusammenhang nicht dem industriellen Kapital, sondern dem Leihkapital zugeordnet werden und die Bewertung der Zahlungsmittel keine besonderen Probleme aufwirft, reduziert sich das Bewertungsproblem auf den Wertansatz der Forderungen. Unter Forderungen sind rubriziert:

- Geleistete Anzahlungen, soweit sie nicht unter II. A. Nr. 7 ausgewiesen werden (III B 1);
- Forderungen aufgrund von Lieferungen und Leistungen (III B 2);
- Forderungen an verbundene Unternehmen (III B 9);
- Forderungen aus Krediten gem. §§ 89 und 115 AktG (III B 10);
- Forderungen, soweit ein Ausweis unter den sonstigen Vermögensgegenständen erforderlich ist (III B 12).¹⁾

1) Vgl. Coenenberg, A., a.a.O., S. 135.

Grundsätzlich hat die Bewertung der Forderungen nach § 40 Abs. 3 HGB zu erfolgen. D.h. gilt eine Forderung nicht als zweifelhaft, so ist sie prinzipiell mit ihrem Nennbetrag auszuweisen, wobei Rabatte, Umsatzprämien und andere Preisnachlässe abzusetzen sind. Dubiose sind dagegen mit ihrem wahrscheinlichen Wert anzusetzen; als uneinbringbar geltende Forderungen sind abzuschreiben.

Auch für die Forderungen gilt der Grundsatz der Einzelbewertung. Bei größeren Forderungsbeständen ist es in der Praxis - ähnlich wie bei den Vorräten - aber üblich, die entsprechenden speziellen Risiken durch ein Sammelbewertungsverfahren vereinfacht zu errechnen. "Dies geschieht pauschal in der Weise, daß ein bestimmter Prozentsatz vom Nennbetrag der Forderungen aktivisch abgesetzt wird. Die Höhe des prozentualen Abschlags richtet sich nach den Erfahrungen des jeweiligen Wirtschaftszweiges und den individuellen Verhältnissen der Unternehmung."¹⁾

Neben der aktivischen Wertkorrektur für die einzelnen und für die pauschal ermittelten Einzelrisiken kennt das Aktienrecht aber auch noch passivische Wertkorrektur, die nach § 152 Abs. 6 AktG für das allgemeine Kreditrisiko in Form einer Wertberichtigung (Delkredere) vorzunehmen und als "Pauschalwertberichtigung zu Forderungen" zu deklarieren ist.

Für beide Formen der Forderungsbewertung gilt, daß sie vom Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht beherrscht werden und folglich der erwähnten Tendenz unterliegen, das Vermögen und über die erfolgswirk-

1) Coenenberg, A., a.a.O., S. 137

samen Wertabschläge auch den Gewinn zu niedrig auszuweisen.¹⁾ Das Ausmaß der aktivisch vorgenommenen Wertkorrektur bei Forderungen läßt sich für den Externen nicht feststellen. (Goll schätzt, daß der Bilanzausweis der "Forderungen aufgrund von Lieferungen und Leistungen" um etwa 3 Prozent unterbewertet ist.)²⁾ Um wenigstens einen gewissen Ausgleich für die vermutete, dem allzu vorsichtigen Ansatz des Forderungsvermögens geschuldete Unterbewertung zu schaffen, lassen wir die Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen unberücksichtigt, so daß die bereits aktivisch wertberichtigten Forderungswerte unverändert in die Bestimmung des Geldkapitals übernommen werden. Wir folgen damit der Vorgehensweise der AGG.³⁾

Allerdings spielen die Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen bei den Verbund-EVU nur eine sehr geringe Rolle. Die meisten EVU bilden sie nur gelegentlich und dann in einer Größenordnung, die in aller Regel unter 1 Prozent des ausgewiesenen Forderungsbestandes liegt.

Das Geldkapital aller 9 Verbund-EVU ist während des gesamten Untersuchungszeitraumes - von einem geringfügigen Rückgang von 1968 auf 1969 abgesehen - kontinuierlich gestiegen. Es betrug 1968 2,3 Mrd. DM und wuchs bis 1976 auf 5,3 Mrd. DM, d.h. um + 133 %,

-
- 1) Dabei ist zu berücksichtigen, daß sich die überhöhte und damit stille Kapitalakkumulation darstellende Delkredere-Reserve wieder auflösen kann, wenn die pauschal für dubios erklärten Forderungen doch gezahlt werden. Die Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen sind somit ein leicht handhabbares Instrument zur Gewinnverlagerung.
 - 2) Vgl. Goll, Günter, Bilanzen und Profite, a.a.O., S. 163.
 - 3) AGG, a.a.O., S. 134 f.